

Gemeinde Marthalen

erscheint vierzehntäglich und wird in alle Haushaltungen von Marthalen und Ellikon verteilt.



Eicheblatt

Nr. 573 / 2. Juli 2021

Politische Gemeinde

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Bauwesen

Eine baurechtliche Bewilligung erhalten:

 Peter Christof und Carmen, Erstellung Sichtschutzwand, bei Vers.-Nr. 890, Kat.-Nr. 3640, Nordweg 6, Marthalen, Wohnzone 2.2, Anzeigeverfahren

Der Gemeinderat sichert an die beitragsberechtigten Kosten für die Fassadenanierung an einer Liegenschaft in der Kernzone von Marthalen einen Beitrag von Fr. 1'962.70 zu.

Kindertagesstätte

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung (Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025) mit der Primarschule Marthalen über die Zusammenarbeit für den Betrieb der Kindertagesstätte in Marthalen. Sie löst die Vereinbarung für die Periode vom 1. Mai 2017 bis 31. Dezember 2020 ab.

Zweckverband Feuerwehr Weinland

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrages des Zweckverbandes Feuerwehr Kohlfirst mit dem Zweckverband Feuerwehr Weinland.

Verschiedenes

Der Gemeinderat genehmigt die nachstehenden Kreditabrechnungen:

Gemeindehaus Hirschen, Verwaltungsräume im Erdgeschoss, Erneuerung der Beleuchtung, Gesamtkosten von Fr. 15'356.85 (inkl. MwSt.), Mehrkosten von Fr. 162.90.

Verkehrsdatenerhebung / Geschwindigkeitsmessungen, Gesamtkosten von Fr. 9'127.60 (inkl. MwSt.), entsprechend dem bewilligten Kredit.

Schillingstrass, Verschiebung und Erneuerung von 3 Lichtkandelabern, Gesamtkosten von Fr. 5'770.15, entsprechend dem bewilligten Kredit

Gemeindewerke, Kommunalfahrzeug, Alu-Mulde, Gesamtkosten von Fr. 10'425.35 (inkl. MwSt.), entsprechend dem bewilligten Kredit.

Die Baumgartner & Wüst GmbH, Brüttisellen, hat die Prüfung der Abrechnungen 2020 im Bereich Krankenversicherung (KVG) vorgenommen. Die Prüfungsfelder umfassten die Prämienübernahmen in der Sozialhilfe, aus Verlustscheinen, bei den Ergänzungsleistungen und den Beihilfen. Die Prüfungsergebnisse sind durchwegs positiv.

Rücktritte

auf Ende der Amtsdauer 2018-2022

Auf Ende der Amtsdauer 2018-2022 wurden dem Gemeinderat die nachfolgenden Rücktritte eingereicht:

Gemeinderat

Keine Rücktritte.

Rechnungsprüfungskommission

- Blatter Heinrich (Präsident)

Wahlbüro

- da Cruz-Gasser Christine
- Hablützel-Bügler Christine
- Rosset Claudio

Primarschulpflege Marthalen

- Ehrensperger-Ulrich Karin (Mitglied)
- Hug Roger (Mitglied)
- Ritz Richter Liliane (Mitglied)

SKM Sekundarschulpflege Kreis Marthalen

- Meier Ulrich (Mitglied)
- Müller Heinrich (Mitglied)

Marthalen, 2. Juli 2021

GEMEINDERAT MARTHALEN

Reformierte Kirchgemeinde Weinland Mitte

Wahlanordnung / Nachfrist Erneuerungswahl 9 Mitglieder inkl. Präsident(in) der Reformierten Kirchenpflege Weinland Mitte Amtsdauer 2022 - 2026

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 7. Mai 2021 sind für die Erneuerungswahl von 9 Mitgliedern inkl. Präsident(in) der Reformierten Kirchenpflege Weinland Mitte innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Präsident, Mitglied

Elsener Rolf, 1967, Relationship Manager, Oberer Grundweg 15, Ossingen, neu

Mitglieder:

Elsener Rolf, 1967, Relationship Manager, Oberer Grundweg 15, Ossingen, neu

Jucker-Fiederle Yvonne, 1961, Hotelfachassistentin, Alti Husemerstrasse 7, Ossingen, neu

Lerch-Stauffacher Yvonne, 1959, Sekretärin,

Schlossstrasse 8, Rudolfingen, neu

Löffler-Wepfer Elsbeth, 1963, Hausfrau, Im Winkel 12a, Trüllikon, neu

Lüscher-Stamm Karin, 1970, Konditor-Confiseur, Stationsstrasse 5, Ossingen, neu

Spiri-Löhe Julia, 1977, Reise/Verkehrs-Kauffrau, Rollenbergstrasse 8B, Benken, neu

Wiggenhauser Christian, 1968, Kaufmännischer Leiter, Steinerstrasse 39, Ossingen, neu

Wipf-Burri Claudia, 1986, Bäuerin, Im Sunnehof 1, Marthalen, neu

Wipf Felix, 1969, Bauleiter, Obere Schilling 43, Marthalen, neu

Diese Wahlvorschläge können bis Freitag, 9. Juli 2021 bei der Kreiswahlvorsteherschaft (Gemeinderat Marthalen) ergänzt, geändert oder zurückgezogen werden. Auch können ihr weitere Wahlvorschläge eingereicht werden, welche von mindestens 15 Stimmberechtigten, die ihren politischen Wohnsitz in den Gemeinden Benken, Marthalen, Ossingen, Rheinau, Trüllikon und Truttikon haben, unterzeichnet sein müssen. Das entsprechende Formular kann bei den Gemeindeverwaltungen Benken, Marthalen, Ossingen, Rheinau, Trüllikon und Truttikon bezogen werden. Personen, die einen Wahlvorschlag unterzeichnen, geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse (Ort, Strasse, Hausnummer), an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Auf den Wahlvorschlägen ist für jede vorgeschlagene Person anzugeben: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Heimatort. Zudem kann angegeben werden: Rufname, Parteizugehörigkeit.

Sofern nach dieser siebentägigen Frist die Zahl der Wahlvorschläge diejenige der zu besetzenden Stellen nicht übersteigt, werden die Namen der Vorgeschlagenen auf die den Stimmberechtigten zuzustellenden Wahlzettel gedruckt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege, Frau Christa Fehr, Dorfstrasse 47, 8415 Berg am Irchel, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, beizulegen.

8460 Marthalen, 2. Juli 2021

GEMEINDERAT MARTHALEN

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren,

Freitag 9. Juli 2021, um 11:30 Uhr, Restaurant Stube





Umschwung und Gärten in der Kernzone

Für die Umgebungsgestaltung in der Kernzone gelten spezielle Anforderungen. Traditionelle Elemente wie Vorgärten, Hausgärten, Mauern, Brunnenanlagen und Einfriedungen sind zu erhalten. Wird ein Vorgarten oder ein Vorplatz innerhalb des Ortsbildschutzperimeters verändert, muss dies in Absprache mit der Baubehörde erfolgen. Dazu gehört zum Beispiel bereits die Belagsänderung bei einem Vorplatz. Bei der Bepflanzung sind nur einheimische, standortgerechte Pflanzen erlaubt. Eine Hilfestellung zu einheimischen, standortgerechten Pflanzen finden Sie im Anhang der «Wegleitung für das Bauen» auf der Homepage der Gemeinde Marthalen oder im Online-Schalter Pflanzenliste einheimische Arten.pdf.

Aus der «Wegleitung für das Bauen» der Gemeinde Marthalen

Aus dem Gemeindehaus Hirschen Barbara Griesser Hohl, Ressortvorsteherin Hochbau

Sonntag, 4. Juli 2021 14.00-17.00 Uhr

Ortsmuseum beim Hirschen Wohnmuseum im Bockten

Möchten Sie ausserhalb der Öffnungszeiten mit einer Gruppe die Ausstellung besuchen, können Sie gerne einen Termin abmachen: Rosmarie Vollenweider, Tel. 052 319 22 45 oder Karl Griesser 052 319 21 94

Die Ortsmuseumskommission freut sich auf Ihren Besuch.



Taxi - Marthalen

Elsener Pierre 079 600 67 69 ehrlich * freundlich * hilfsbereit

- Bis 8 Fahrgäste inkl. Gepäck
- Bis 2 Rollstühle gleichzeitig
- Kurierfahrten

Bewilligung für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes inkl. Polizeistundenverlängerung

Feierabendmusik

Wann: Freitag, 2. Juli 2021

18:30 - 23:00 Uhr

Wer: Musikverein Helvetia Marthalen

Wo: Lindehof

Sommerfest Gugge - GCP Night light

Wann: Samstag, 10. Juli 2021

17:00 - 04:00 Uhr

Wer: Gugge Chrottepösche

Wo: Schönwetter: Sportplatz SKM Schlechtwetter: Mehrzweckhalle

Zu vermieten 2 1/2-Zimmer Alterswohnung Uf de Breiti 14, Marthalen

per sofort oder nach Vereinbarung.

Die Wohnung befindet sich im 2. Stock / Dachgeschoss mit Lift und verfügt über normalen Komfort. Der Mietzins beträgt Fr. 907.-- inkl. Nebenkosten. Werden die Einkommens- und/oder Vermögenslimiten überschritten, fällt der Sozialrabatt von 20 % auf dem Nettomietzins weg und wird aufgerechnet.

Anfragen sind zu richten an:

Gemeinderatskanzlei Marthalen Tel. 052 305 44 44

Biete:

Bastel-, Spiel-, Gymnastikraum oder sonstiges in 8460 Marthalen nähe Landi ab 09.08.2021

Ich benutze den Raum für meine Kinderhüeti, es sind aber noch freie Tage zur Mitbenutzung verfügbar.

Parkplätze, Küche und WC ist vorhanden.

Melden Sie sich bei mir:

Email: christina.hirsiger@bluewin.ch oder

Tel.: 076/349 00 58





Kanton Zürich

Wandergruppe Marthalen / Rheinau

Leichte Tageswanderung Wir werden uns an die Schutzkonzepte halten

Montag, 5. Juli 2021

Wir wandern von Zürich Buecheggplatz-Hönggerberg-Oberengstringen

Route von der Tramstation Buecheggplatz

wandern wir über den Käferberg, durch die ETH, über den Hönggerberg, bis nach Oberengstringen

ca 140 m rauf und 200 m runter Auf / Abstieg

ca. 2 1/4 Stunden **Dauer**

Sonnenschutz, evtl. Wanderstöcke Ausrüstung

Abfahrt 11:42 Uhr ab Rheinau

12:00 Uhr ab Marthalen

Rückkehr ca. 18:00 Uhr (Marthalen)

Billett bitte 09:00 Uhr Pass alle Zonen

Fr. 13.00 lösen

Versicherung Ist Sache der Teilnehmer

Auskunft Esther Mischler

Tel. 052 319 31 75

Beitrag Fr. 2.00 Abgabe an Pro Senectute

Durchführung Die Wanderung findet bei jedem

Wetter statt

Es freuen sich auf viele Wanderlustige

Pro Senectute Ortsvertretung

Diese Wanderung ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen teilsubventioniert, weil er in besonderem Masse die Selbständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.





Kanton Zürich

Pro Senectute Wandertreff

Leichte Spazierwanderung Wir werden uns an die Schutzkonzepte halten

Montag, 19. Juli 2021

Route Wir wandern von Schaffhausen Som-

> merwies nach Hemmental Hochrahn. Leicht ansteigende Wanderung am

Waldesrand.

Auf / Abstieg ca. 80 m rauf

ca. 1 1/2 Stunde Wanderzeit Dauer

Abfahrt 14:00 Uhr Marthalen nach Schaffhau-

sen (Rheinau ab 13:42 Uhr)

Rückkehr ca. 17:00 Uhr

Billett Schaffhausen Sommerwies retour

Fr. 7.00 Halbtax

Z-Pass Ostwind-ZVV lösen

Versicherung Ist Sache der Teilnehmer

Leitung und Anna Spalinger Auskunft Tel. 052 319 23 55

Fr. 2.00 Abgabe an Pro Senectute **Beitrag**

Durchführung Die Wanderung findet bei jedem

Wetter statt

Auf viele gemütliche Spaziergänger freuen sich

Pro Senectute Marthalen

Diese Wanderung ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen teilsubventioniert, weil er in besonderem Masse die Selbstständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.



Auch wenn die Welt Kopf steht – wir bleiben am Boden und berichten aus der Region.



Tel. 052 305 29 01

www.andelfinger.ch/abo/abos



Endlich ist es soweit – wir dürfen wieder für Sie Musik machen!

Feierabend & Musik

Festwirtschaft mit Grill

Freitag, 2. Juli 2021 ab 19.00 Uhr auf dem Lindenhof in Marthalen

Wir halten uns an die Vorschriften des BAG und haben ein Schutzkonzept erstellt.

10.JULI 2021 AB 17.00 UHR GCP Night

GENÜTLICHES BEISAMMENSEIN MIT WURST, GETRÄNK UND SOMMERSOUND



BEI SCHÖNER WITTERUNG AUF DEM
SPORTPLATZ DES SEKUNDARSCHULHAUSES





BEI SCHLECHTER WITTERUNG IN DER MEHRZWECKHALLE DES PRIMARSCHULHAUSES.

DIE DURCHFÜHRUNG WIRD MIT DEN GELTENDEN RICHTLINIEN VON BUND UND KANTON UMGESETZT.

PARKPLATZSITUATION UND WEITERE INFOS ZUR GCP-NIGHTLIGHT IMMER AKTUELL AUF CHROTTEPOESCHE.CH

BRASS BAND POSAUNENCHOR MARTHALEN

Wir zind zurück

Sommerständli

11. Juli 2021 - 17.00 Uhr

Lindehof - Marthalen

NUR BEI GUTER WITTERUNG SIEHE WWW.POSAUNENCHORMARTHALEN.CH

SITZMÖGLICHKEITEN WERDEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. WIR FREUEN UNS AUF EINEN GEMÜTLICHEN ABEND & ENDLICH WIEDER VOR PUBLIKUM ZU MUSIZIEREN!

ES GELTEN DIE VOM BUND FESTGELEGTEN CORONA BESTIMMUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

Langzeitbeobachtungssystem Bohrplatz Marthalen

Jetzt ist klar, wie es mit dem Nagra-Bohrplatz in Marthalen weitergeht: Ab Mitte Juli installiert die Nagra während ca. einem Monat ein sogenanntes Langzeitbeobachtungssystem im Bohrloch. Nächstes Jahr wird der Bohrplatz zurückgebaut, sodass die Fläche wieder landwirtschaftlich nutzbar ist. Ab diesem Zeitpunkt kann die Verbreiterung der Radstrass, die Beschilderung der Umfahrungsstrasse sowie das Reitverbot bei der Chinzenstrass aufgehoben werden.

Am Waldrand, westlich von Marthalen, fährt Mitte Juli erneut ein Bohrgerät auf. Der Grund: Die Nagra installiert ein sogenanntes Langzeitbeobachtungssystem. Mithilfe eines Bohrgeräts werden im bereits bestehenden Bohrloch in verschiedenen Tiefen Messgeräte eingebaut, welche beispielsweise die Temperatur oder den Druck im Gestein messen. In Benken liefert ein ähnliches System seit 1999 Daten aus dem Untergrund. Die Messwerte des Langzeitbeobachtungssystems ergänzen die während der Bohrung gewonnenen Daten. Die Nagra baut in allen drei potenziellen Standortregionen solche Beobachtungssysteme ein. Der Einbau der Messgeräte dauert ca. einen Monat.



Nur der Bohrkeller bleibt zurück, ansonsten wird der Bohrplatz zurückgebaut. Nächstes
Jahr wird der
Bohrplatz zurückgebaut.
Gemäss den
Vorgaben
kantonaler
Bodenschutzexperten wird
die Fläche
rekultiviert,
sodass sie
wieder land-

wirtschaftlich nutzbar ist. Es bleibt nur eine Zufahrt sowie der sogenannte Bohrkeller übrig, durch den Techniker Zugang zu den Messgeräten haben. Der Bohrkeller wird verschlossen, ist ebenerdig und ca. 25 Quadratmeter gross. Sobald der Bohrplatz zurückgebaut ist, sind keine Materialtransporte mehr nötig, weshalb die Verbreiterung der Radstrass, die Beschilderung der Umfahrungsstrasse sowie das Reitverbot bei der Chinzenstrass aufgehoben werden können.

Ihr direkter Ansprechpartner Olivier Moser ist bei der Nagra verantwortlich für die Zusammenarbeit mit der Region. Bei Fragen oder Anliegen ist er erreichbar unter: Tel. 056 437 12 73. Ausserhalb der Bürozei-

ten sind wir via 24-Stunden-



Hotline erreichbar (0800 437 333).

bad warm zeindler haustechnik

Zeindler Haustechnik seit fast 25 Jahren in Marthalen für Sanitär und Heizungsarbeiten

Wir stellen vor

> Rejhan Osmani

Sanitär EFZ



Seit 2015 dabei

Rejhan hat bei uns erfolgreich seine Ausbildung, zum Sanitärinstallateur mit Fachausweis, abgeschlossen.

Seine Freundlichkeit & Vielfältigkeit machen ihn zu einem geschätzten Mitarbeiter. Unser Mann; sei es für Service, Badumbau oder Heizungssanierungen.

Ein neues Bad - alles aus einer Hand

Wir übernehmen die Planung, begleiten Sie bei der Apparateauswahl, koordinieren mit Ihnen den Ablauf sowie die Organisation der notwendigen Handwerker wie z.B. Elektriker, Maurer oder Schreiner.

Übrigens - wir machen auch Service

Selbstverständlich sind wir auch nach der Installation für Sie da. Wir kümmern uns um den Unterhalt Ihrer Sanitär- und Heizungs-Anlagen.

Buchen Sie unter **052 319 30 30** oder Mail <u>info@zht.ch</u> ein unverbindliches Beratungsgespräch.

Wir freuen uns auf Sie!



Personelles zum Schuljahresende 2020/2021 und Schuljahr 2021/2022

Folgende Personen verlassen unsere Schule per Ende dieses Schuljahres (2020/2021):

- Regula Bächi-Seiler, Schulleiterin
- Priska Künüç Bürgi, Lehrperson Technisches und Textiles Gestalten (TTG)

Frau Regula Bächi-Seiler, Schulleiterin, wird per Ende Schuljahr in die wohlverdiente Pension gehen. Frau Bächi war seit 1. August 2013 als Schulleiterin in Marthalen tätig. Wir bedanken uns ganz herzlich für ihren grossen Einsatz zugunsten unserer Schule. Für ihren neuen Lebensabschnitt wünschen wir Frau Bächi alles Gute und viele spannende Erlebnisse.

Frau Künüç danken wir ebenfalls für ihren Einsatz an unserer Schule und wünschen ihr viel Erfolg und Freude sowohl beruflich wie auch privat.

Neu an unserer Schule begrüssen wir:

- Samuel Busslinger, Teilpensum als Schulischer Heilpädagoge, Lehrperson an der UST B, UST C
- Patrick Stump, Schulleiter

Wir begrüssen Herrn Busslinger und Herrn Stump ganz herzlich bei uns und wünschen ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr!

Weitere Ein- und Austritte an unserer Schule

Auch verlässt uns die langjährige Betriebsleiterin der Tagesstrukturen (Hort und Kita Zingge), Ladina De Pasquale auf den 31. August 2021.

Wir danken Frau De Pasquale für ihr grosses Engagement und wünsche ihr alles Gute.

Ihre Nachfolge übernimmt Frau Karin Meyer.

Frau Meyer begrüssen wir ganz herzlich und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Dienstjubiläen im Schuljahr 2020/2021

Im Schuljahr 2020/2021 durften folgende Mitarbeitende an unserer Primarschule ihr Dienstjubiläum feiern:

Name Vorname Funktion Dienstjahre

Loehle Siglinde Miterzieherin Kindertagesstätte 5 Spalinger Roger Hausmeister Stellvertreter 5

Wir danken euch im Namen des Schulpräsidenten, der Schulleitung und der Schulpflege für euren Einsatz an unserer Schule.

Letzter Schultag

Am letzten Schultag vor den Sommerferien, Freitag, 16. Juli 2021, findet an der Primarschule Marthalen der Unterricht nur am Vormittag statt.

Wir wünschen allen schöne und erholsame Sommerferien.

Schulpflege, Schulleitung und Lehrpersonen



Zürich, im Juni 2021

Benken: Vollsperrung der Marthalerstrasse vom 24. Juni bis Ende August 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit Anfang April baut das kantonale Tiefbauamt für einen sicheren Schulweg zwischen Benken und Marthalen an der Marthalerstrasse einen neuen, von der Strasse abgesetzten Rad-/Gehweg. Dieser beginnt in Benken an der Sürchstrasse, führt über den Autobahnanschluss Benken, und endet an der Kreuzung Benkemer-/Marthalerstrasse.

Für die nächste Bauphase muss die Marthalerstrasse zwischen der Sürchstrasse und dem Autobahnanschluss Benken wegen des schlechten Baugrunds und aus Gründen der Arbeitssicherheit für sämtlichen Verkehr gesperrt werden.

Die Vollsperrung beginnt am Donnerstag, 24. Juni, 05.00 Uhr, und dauert voraussichtlich bis Ende August 2021.

Für den motorisierten Individualverkehr ist eine Umleitung über Marthalen und Rudolfingen signalisiert (siehe Plan auf Seite 2).

Der **Veloverkehr** wird während der gesamten Bauzeit über die umliegenden Flurwege umgeleitet (siehe Pläne auf den Innenseiten).

Um die weiterführenden Anschlüsse gewährleisten zu können, werden die Buslinien 630 und 847 bis bisher und bis Ende September 2021 umgeleitet. **Die Bushaltestelle «Benken Dorf» befindet sich deshalb weiter an der Landstrasse vor dem Restaurant Baumgarten.** Bitte beachten Sie auch die entsprechenden Fahrgastinformationen an den Haltestellen und in den Bussen.

Im September 2021 wird der Verkehr dann wieder mit Lichtsignalanlagen einspurig durch den Baustellenbereich geführt (siehe Plan auf Seite 2)

Wir danken für Ihr Verständnis. Bei Fragen und Anliegen steht Ihnen die Bauleitung, René Küng, Wüst Bauingenieure AG, Telefon 052 634 02 06, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Tiefbauamt

Projektieren und Realisieren

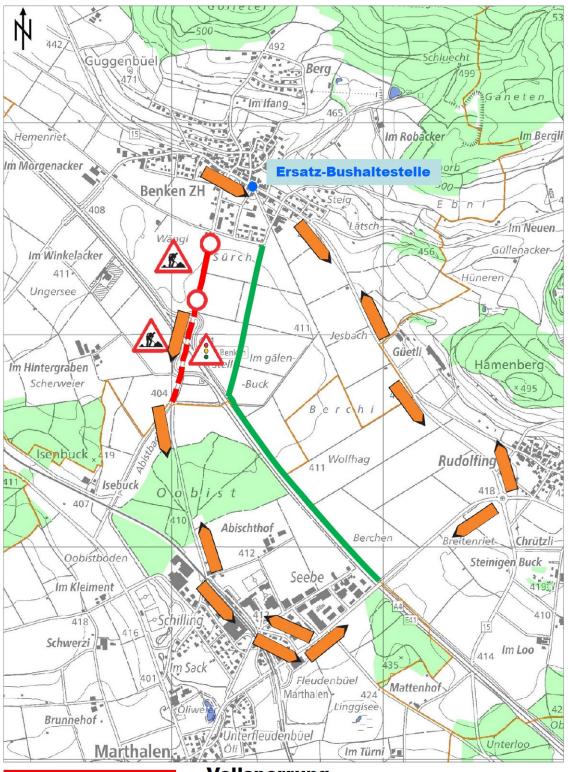
Pascal Menzi, Projektleiter





Kanton Zürich Baudirektion Tiefbauamt

Vollsperrung vom 24. Juni bis Ende August 2021





Vollsperrung

Baubereich mit Lichtsignal Umleitung Auto/LKW Umleitung Velo

Eine Übersicht aller kantonalen Strassenbaustellen finden Sie unter <u>www.zh.ch/strassenbaustellen</u>

Sommer Grillade





Gastgeber gesucht!

Von Freitag 16.07. - Sonntag 22.08.21

An jedem dieser Tage können Sie sich als Gastgeber bei uns melden und ihren Garten, Grill und Sitzgelegenheit zur Verfügung stellen.

In der Vergangenheit sind dadurch viele interessante und ungezwungene Begegnungen entstanden.

Egal ob sie die Gastgeber kennen oder nicht, gehen Sie mit ihren eigenen Leckereien unangemeldet vorbei und geniessen Sie diese Grillstunden. Der Gastgeber ist verantwortlich für die Einhaltung der geltenden BAG Richtlinien.

Teilen Sie uns folgendes mit: Name, Ort und Erreichbarkeit

an welchem Tag, zu welcher Zeit,

mit Schlechtwettervariante?

Der Verein Dorfläbe freut sich auch in diesem Jahr auf viele Gastgeber und auf alle Besucher und Besucherinnen, welche das Angebot in Anspruch nehmen.

Anmeldung bei thomasbaldegger@bluewin.ch oder 079 770 29 28

Gastgeber Juli und August

Juli 2021		August 2021	
Datum Zeit	Gastgeber /Ort	Datum Zeit	Gastgeber /Ort
FR 16.07.2021 18:00 Uhr	Verena Kind Maiegass 12	MI 11.8.2021 18:00 – 22:00 Uhr	Sabrina & Jürg Wegmann Talstrass 1
FR 23.07.2021 19:00 Uhr	Susanne Sturzenegger & Martin Eggenschwyler Müliweg 3		
SO 25.07.2021 17:00 Uhr	Sandra & Ueli Haupt Leebere 21		

Weitere Anmeldungen bis 5. Juli erscheinen in der Eicheblattausgabe vom 16. Juli 2021



FÜNFJAHRE OHAARA HAIR & MAKE-UP

Am 01. Juli 2021 hatten wir unser 5-jähriges Jubiläum.

Von ganzem Herzen möchten wir uns bei Euch für Eure Treue und Unterstützung bedanken. Wir hatten eine großartige Zeit und hoffen auf viele weitere Jahre!

Bis bald im Coiffeur O'HAARA

Sandra & Katja

Danke!





Einladung zur verschobenen 57. Generalversammlung

Neues Datum Freitag, 09. Juli 2021, Stubensaal 1. Stock Rest. Stube

19.00 Uhr Fakultatives Nachessen = gemäss Anmeldung 20.15 Uhr Beginn Generalversammlung = ohne Anmeldung

Traktandenliste: gemäss Unterlagen vom Februar 2021

- 1. Begrüssung / Eröffnung der Generalversammlung
- 2. Wahl der Stimmenzählerinnen
- 3. Protokoll der 56. Generalversammlung 13. März 2020
- 4. Jahresbericht der Präsidentin
- 5. Reisebericht entfällt
- 6. Abnahme der Jahresrechnung 2020 / Entlastung des Vorstands
- 7. Mutationen
- 8. Jahresbeitrag 2021 = wurde vom Vorstand auf CHF. 10.00 festgelegt
- 9. Jahresprogramm = gemäss Unterlagen vom Februar 2021
- 10. Anträge = sind bis am 26. Februar 2021 keine eingegangen
- 11. Verschiedenes
- 12. Schliessung der Generalversammlung

Es wird kein Zusatzprogramm nach der Generalversammlung angeboten.

Es gelten die aktuellen BAG Covid-19 Regeln, das heisst im Moment 4 Personen an einem Tisch und eine generelle Maskenpflicht.

Wünschen Sie, dass Sie zu Hause abgeholt oder nach Hause gebracht werden, so rufen Sie ungeniert Rita Ehrensperger an. Tel. 052 319 26 64 oder Mobile 079 329 15 77

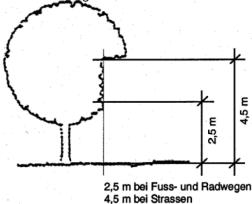
Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.		Freundliche Grüsse Der Vorstand	
**************************************		······································	
Name:	Vorn	ame:	
Riesling Suppe mit Trauben Fr. 10.50 □		Kleiner Gemischter Salat Fr. 10.50 □	
Stube Toast / Fleischkäse / Spiegelei Fr. 13.50 🗖		G`hackets /Hörnli & Apfelmus Fr. 17.50 □	
Wurst-Käse Salat garniert Fr. 18.80 □		Panierte Schnitzel Fitness Fr. 21.50 □	
Schweine Steak. Pommes, Kräuterbutter Fr.	26.50		

Bitte Anmeldungen bis spätestens Montag, 05. Juli 2021 an:

Rita Ehrensperger Im Sack 17 / Tel. 052 319 26 64 / feism@bluewin.ch oder Kathi Maurer, Gratwolstrasse 24 / Tel. 052 319 16 96 / kathi.maurer8460@hotmail.com

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

In das Strassengebiet hineinragende Bäume und Sträucher beeinträchtigen besonders in Kurven und bei Einmündungen die Sicht und sind daher verkehrsgefährdend. Im Allgemeinen wird diesem Umstand zu wenig Beachtung geschenkt. Gemäss Strassenabstandsverordnung darf Ast- und Blattwerk bis auf eine Höhe von 4,5 m nicht in den Lichtraum des Strassengebietes hineinragen, bei Rad- und Fusswegen bis auf eine Höhe von 2,5 m. Auf der Innenseite von Kurven sowie bei Strassenverzweigungen und Ausfahrten sind Sichtbereiche freizuhalten. In diesen Sichtbereichen dürfen Pflanzen eine Höhe von 0,8 m nicht überschreiten; zwischen 0,8 m und 3,0 m Höhe dürfen keine Teile von ausserhalb wurzelnden Pflanzen hineinragen.



Für Unfälle, die darauf zurückzuführen sind, dass das vorschriftsgemässe Zurückschneiden der Bäume und Sträucher nicht beachtet wurde, können die Verantwortlichen haftbar gemacht werden.

Auch Hydranten müssen für den Bezug von Löschwasser zugänglich sein.

Prüfen Sie bitte nach, ob nicht auch bei Ihrem Grundstück ein Zurückschneiden erforderlich ist.

Wir verweisen auf die Polizeiverordnung Art. 47:

"Die Verkehrssicherheit, die öffentliche Beleuchtung sowie die Sicht auf Strassensignale, Strassentafeln und Hausnummern darf durch Pflanzen nicht beeinträchtigt werden. Störende Pflanzen sind entsprechend zurückzuschneiden.

Kommt der Eigentümer oder Pächter der Aufforderung seitens der Gemeinde für den Rückschnitt nicht nach, hat er die Kosten für den ersatzweisen Vollzug der notwendigen Massnahmen zu übernehmen."

Die Grundeigentümer und Bewirtschafter werden daher aufgefordert, die erforderlichen Massnahmen bis Ende August auszuführen.

Andernfalls behält sich der Gemeinderat vor, die erforderlichen Schnittarbeiten unter Kostenfolge zu Lasten der Eigentümer ausführen zu lassen.

Pflanzen an Grundstückgrenzen

Unsicherheit besteht oft auch betreffend Abstandsvorschriften von Bäumen und Sträuchern gegenüber Grundstücksgrenzen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind im Einführungsgesetz zum ZGB (EG ZGB) zu finden. Hier die wichtigsten Vorschriften:

Gegen den Willen des Nachbarn dürfen Gartenbäume, kleinere Zierbäume, Zwergobstbäume und Sträucher nicht näher als 60 cm an die nachbarliche Grenze gepflanzt werden.

Dieselben müssen überdies bis auf Entfernung von 4 m von derselben so unter der Schere gehalten werden, dass ihre Höhe nie mehr als das Doppelte ihrer Entfernung beträgt.

Einzelne Waldbäume und grosse Zierbäume wie Pappeln, Kastanienbäume und Platanen, ferner Nussbäume dürfen nicht näher als 8 m,

PELOOBSTBLUE

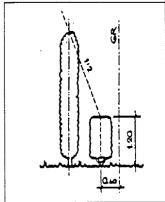
PELOOBSTBLUE

A. 00°

BEI ANGE REPLAND 8.00

Feldobstbäume und kleinere, nicht unter der Schere zu haltende Zierbäume nicht näher als 4 m von der nachbarlichen Grenze gepflanzt werden.

Die Klage auf Beseitigung von Bäumen und Sträuchern, welche näher an der Grenze stehen, als nach den vorstehenden Bestimmungen gestattet ist, steht nur dem Eigentümer des benachbarten Landes zu; sie verjährt nach fünf Jahren seit



der Pflanzung des näher stehenden Baumes.

Grünhecken dürfen gegen den Willen des nachbarlichen Grundeigentümers nicht näher, als die Hälfte ihrer Höhe beträgt, jedenfalls aber nicht näher als 60 cm von der Grenze gehalten werden.

Der Gemeinderat



Laufen-Uhwiesen Benken Rudolfingen Dachsen Marthalen Oerlingen

Einladung zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung 2. Standbein

Montag, 12. Juli 2021, 19.30 Uhr im Gemeindesaal im Werkgebäude/Feuerwehrlokal der Gde Laufen-Uhwiesen

Traktanden

- 1. Begrüssung, Appell
- Protokoll der Rechnungs-Delegierte von mmlung vom 29. März 2021
- 3. Beschlussfassung und Kreichen irag an die Stimmberechtigten der Verbach gemeinden zum «Projekt und Bruttokredit von Fr. 12'482'500 für die Erhaltung und Verbasse die der Versorgungssicherheit mit die sweich Standbein».

 (Urne austimmung vom 28.11.2021)
- 4. Verschiedenes + Termine
 - Datum Budget-DV 2022- 26.8.2021 19:30 Uhr

Wir bitten Sie die Covid-19 Schutzmassnahmen einzuhalten.

Mit freundlichen Grüssen Gruppenwasserversorgung Kohlfirst





Unsere Gottesdienste

immer mit altersgerechtem Kinderprogramm ©

Sonntag, 04.07. | 09.30 Uhr

Gottesdienst im Gemeindezentrum Predigt: Godi Sagmeister Livestream, Anmeldung für Anlass erforderlich

Sonntag, 11.07. | 10.00 Uhr

TaufgotTesdienst im Werdhof Ossingen Predigt: Godi Sagmeister Anmeldung für Anlass erforderlich

Sonntag, 18.07. | 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Landeskirche im ZPBW Marthalen Predigt: Pfarrer Team Anmeldung für Anlass erforderlich

Am 11. Juli spielt die Brassband Posaunenchor Marthalen ein Ständli auf dem Lindenhof.

www.chrischona-marthalen.ch

Unsere Anlässe

JG Refresh (Jugendgruppe) Samstag, 10.07. | 20.00 Uhr Kontakt: Julia Haupt | 079 583 30 33

TeensClub

Freitag, 09.07., 27.08. | 19.30 Uhr Kontakt: Nadine Hangartner | 079 107 49 87

Jungschar

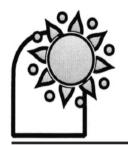
Samstag, 17.07.,21.08.|14.00 Uhr Kontakt: Sophie Frei|078 614 67 75 www.jungschar-marthalen.ch

55 Plus

Kontakt: Käthi Hangartner | 052 317 27 10

GODI Wyland | Jugendgottesdienst Sonntag, 04.07. | 19.00 Uhr Löwensaal Andelfingen www.godi-wyland.ch

Du bisch herzlich Wilkomme bi üs!



Chile-Fänschter

der reformierten Kirchgemeinde

Gottesdienste

So. 4. Juli
10.30 Uhr
Nachbarschafts-Gottesdienst in
Ellikon am Rhein, beim Pontonierhaus (bei schönem Wetter, sonst in

der Bergkirche Rheinau) Pfr. Hannes Brüggemann-

Hämmerling + Pfr. Ernst Friedauer Mitwirkung Musikgesellschaft

Rheinau

Kollekte: Spitex Weinland Mitte Anschliessend Grillplausch

Ab 7 Uhr Info über Durchführungsort unter

Tel. 052 317 13 28

10 Uhr Fahrdienst beim Dreispitz

(Primarschulhaus)

So. 11. Juli Gottesdienst in Kirche Ossingen

9.30 Uhr Taufe von Najma Voser Pfr. Hannes Brüggemann-

Hämmerling

Regula Dudás, Orgel Kollekte: Cevi Ossingen /

Andelfingen

9 Uhr Fahrdienst beim Dreispitz

(Primarschulhaus)

So. 18. Juli Regionalgottesdienst beim ZPBW 10 Uhr mit Chrischona Marthalen (bei

schlechtem Wetter in der Kirche)

Pfr. Ernst Friedauer Pastor Godi Sagmeister

Mit Brass Band Posaunenchor

Marthalen

Kollekte: Langeneggerhaus,

Ossingen

Ab 8 Uhr Info über Durchführungsort unter

Tel. 1600 und www.kirche-wm.ch

Sie sind herzlich willkommen!

Weitere Termine

Aktuelle Infos und Details im Internet:

Kirche Marthalen www.ref-marthalen.ch
Region Weinland Mitte www.kirche-wm.ch

Fr. 9. Juli **Männerabend**

19 Uhr Grillabend bei der Gehrhütte

Do. 15. Juli Gesprächskreis in der Kirche

20 Uhr Thema: Jesus

Fr. 30. Juli **AUFTANKEN**, Kirche Truttikon 19 Uhr «Beten, danken, singen»

Kinder und Jugend

minichile (2. Klasse)

Mo. 5. Juli, im Treffpunkt

Gruppe M1: 13.30 - 15.05 Uhr Gruppe M2: 15.20 - 16.55 Uhr

JuKi (ab 6. Klasse)

Fr. 9. Juli Bibel-Geschichten über Heldinnen

18.30 Uhr und Helden, Wildensbuch (Details per E-Mail, Anmeldung bis 6. Juli)

Sommerlager-Termine

So. 15. Aug. 13 Uhr Treffpunkt Rössliparkplatz Fr. 20. Aug. ca. 13.30 Uhr Ankunft Rössliparkplatz Sa. 28. Aug. 9 Uhr Vorprobe für Gottesdienst So. 29. Aug. 9 Uhr in der Kirche für Gottesdienst

GRILLABEND FÜR MÄNNER

Freitag, 9. Juli 2021 19 Uhr Gehrhütte, Marthalen



Alle Männer sind herzlich eingeladen zum diesjährigen Grillabend!

Jeder nimmt seine Grilladen selber mit. Für die Getränke, Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Keine Anmeldung nötig. Bei Fragen:

Manfred Mischler, Tel. 052 319 31 75 (abends)

Wir freuen uns auf eine gemütliche Männerrunde!

Es gelten die aktuellen Schutzbestimmungen. Deshalb ist es von Vorteil, sich vor dem Anlass über die Durchführung zu informieren (vor allem bei unsicherer Witterung): www.ref-marthalen.ch

Pfarramt: Pfr. Ernst Friedauer, 052 301 40 01

VERANSTALTUNGSKALENDER

Wann?	Wer?	Was?	Bemerkung
Fr. 2. Juli	Musikverein Helvetia Martahlen	Feierabend & Musik	19:00 Uhr, Lindehof Marthalen
So. 4. Juli	Ortsmuseums- kommission	Orts- und Wohnmuseum	14:00 - 17:00 Uhr
Mo. 5. Juli	Pro Senectute	Leichte Tageswanderung	12:00 Uhr, Marthalen
Mi. 7. Juli	Wyland Usziit	Lama-Spaziergang	18:15 - 19:15 Uhr, Radhof 1
Fr. 9. Juli	Frauenverein	Mittagstisch für Senniorinnen und Senioren	11:30 Uhr, Restaurant Stube
Fr. 9. Juli	Frauenverein	Generalversammlung	19:00 Uhr, Stubesaal
Sa. 10. Juli	Gugge Chrottepösche	GCP Night light - Sommerfest	Siehe Inserat
So. 11. Juli	Brass Band Posau- nenchor Marthalen	Sommerständli	17:00 Uhr, Lindehof Marthalen
Mo. 19. Juli	Pro Senectute	Leichte Spazierwanderung	14:00 Uhr, Marthalen





farbpalette.ch Wyland GmbH

Haldeweg 6 • 8460 Marthalen Tel. 052 301 29 09 • Fax 052 335 31 32 info@farbpalette.ch • www.farbpalette.ch

Impressum: Gemeinde Marthalen

Artikel und Inserate an: Gemeindeverwaltung, 8460 Marthalen, Tel. 052 305 44 44, Fax 052 305 44 55

E-Mail: admin@marthalen.ch; Website: http://www.marthalen.ch

Einsendeschluss für die nächste Ausgabe: Mittwochmorgen, 7. Juli 2021, 09.00 Uhr Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von eingesandten Beiträgen.

Redaktion: Daria Grunder, Gemeindeverwaltung Marthalen

Druck: Witzig Druck AG, Marthalen